



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 191/2012

Erfurt, 18. Juli 2012

In 300 Fällen vollständiger oder teilweiser Entzug des Sorgerechts durch Thüringer Familiengerichte im Jahr 2011

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind (§ 1666 (1) BGB).

Im Jahr 2011 erfolgten von den Jugendämtern 406 **Anrufungen des Gerichts zum vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge**. Das waren laut Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 55 Fälle bzw. 15,7 Prozent mehr als 2010. Davon betroffen waren 205 Mädchen und 201 Jungen.

In 300 Fällen ordneten die Thüringer Familiengerichte den **vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge** an. Ein Jahr zuvor waren es 268 gerichtliche Maßnahmen. In 157 Fällen (52,3 Prozent) betrafen die Maßnahmen Mädchen.

Das **Personensorgerecht** wurde im Jahr 2011 in 212 Fällen ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen, darunter in 28 Fällen nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Ein Jahr zuvor waren es insgesamt 222 Fälle, darunter in 37 Fällen nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Im Laufe des Jahres 2011 bearbeiteten die Jugendämter in Thüringen 7 031 **Sorgeerklärungen**. Somit stiegen diese um 6,4 Prozent (bzw. 425 Sorgeerklärungen) gegenüber dem Jahr zuvor an. Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung) bzw. eine gerichtlich ersetzte Sorgeerklärung auf Antrag eines Elternteils vorliegt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sigrid Langhammer

Telefon: 0361 37-734517

E-Mail: sigrid.langhammer@statistik.thueringen.de

- Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht -

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 37 -84111/ -84113 – Telefax: 0361 37-84698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – www.statistik.thueringen.de